

296795-2026 - Wettbewerb

**Deutschland – Bauarbeiten für Schwimmbäder – Sorpesee GmbH - Energetische Sanierung
Hallenbad Sundern | Schwimmbadtechnik
OJ S 84/2026 30/04/2026
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Bauleistungen**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Sorpesee GmbH

E-Mail: info@sorpesee.de

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Freizeit, Sport, Kultur und Religion

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Sorpesee GmbH - Energetische Sanierung Hallenbad Sundern | Schwimmbadtechnik

Beschreibung: Die Sorpesee GmbH beabsichtigt, das Hallenbad in Sundern energetisch zu sanieren. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein 1-geschossigen, teilweise (ca. 70%) unterkellerten Bau in massiver Bauart. Die Dachkonstruktion über dem Erdgeschoss ist in Holzbauweise (Binder) erstellt worden. Diese wurde als Pultdach (oberhalb der Schwimmhalle) und als Flachdach konzipiert. Oberhalb der Schwimmhalle befindet sich lediglich ein Revisionsgang zur Kontrolle der dort verbauten Lüftungstechnik. Unterhalb des Erdgeschosses allerdings sind ca. 70 % der Flächen unterkellert. Dort befindet sich die Heizungstechnik. Der Keller ist unbeheizt. • Bruttorauminhalt: 21.183 m³ • Bruttogrundfläche Erdgeschoss: 2.113 m² • Bruttogrundfläche Kellergeschoss : 1.304 m² • Nettogrundfläche nach DIN : 3.199 m² Im Vordergrund des Gebäudes und der Nutzung steht die Schwimmhalle selbst. Diese Halle besitzt eine Fläche von ca. 1.083 m². Bei der Bauaufgabe handelt es sich um die Modernisierung und energetische Sanierung des Hallenbads in Sundern sowohl der Fassade, des Daches, der inneren abgehängten Decke und Wandbekleidung als auch der Energieversorgung. Das Hallenbad aus dem Jahr 1975/76 bietet drei Schwimmbecken: ein 25 m langes Schwimmbecken mit höhenverstellbarem Boden, ein Springbecken mit einem 1-Meter, 3- Meter und 5-Meter Sprungturm sowie ein Kinderbecken. Das Hallenbad in Sundern liegt in der Berliner Straße 62 in 59846 Sundern. Vorliegend handelt es sich um Arbeiten zur Sanierung der Schwimmbadtechnik. Hier wird vornehmlich die alte Verrohrung saniert. Das Hallenbad besteht aus drei Becken: - Sportbecken - Springerbecken - Kinderbecken Die bestehende Installation ist in die Jahre gekommen und bedarf der Erneuerung. Im Jahr 2020 /21 wurde die Filtertechnik und die Hubbodentechnik saniert, hierbei wurden auch bereits alte Rohrleitungen gegen neue getauscht. Die Schwimmbadtechnik befindet sich im Kellergeschoß des Schwimmbades, in einem eigenem Bereich für Technik. Die Montage der neuen Rohrleitungen erfolgt nach Demontage der Bestandsleitungen. Neben der Rohrinstallation, Druck und Schwallwasserleitungen, werden auch die Filterschüttungen der Becken erneuert. Kennung des Verfahrens: fae9192b-6d59-402e-978f-e95a65d4cd14

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45212212 Bauarbeiten für Schwimmbäder

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45453100 Sanierungsarbeiten

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Berliner Straße 62

Stadt: Sundern

Postleitzahl: 59846

Land, Gliederung (NUTS): Hochsauerlandkreis (DEA57)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Hallenbad

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die Vergabeunterlagen sind bei der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/> unter der zuvor genannten Nummer herunterladbar. Es ist vom Bieter eine E-Mail-Adresse für die Kommunikation anzugeben. Bei Weitergabe der Vergabeunterlagen und -dateien an Dritte, ist der Anfordernde der Vergabeunterlagen dafür verantwortlich, dass die Vergabeunterlagen und alle weiteren Informationen, die die Vergabestelle bereitstellt, rechtzeitig, vollständig und unverändert an die Bieter weitergegeben werden. Wir empfehlen die Vergabeunterlagen frühzeitig von vorgenannter Plattform herunterzuladen. Bieter, die die Vergabeunterlagen spät herunterladen und bearbeiten, müssen damit rechnen, dass sie keine Antworten mehr zu Fragen bezüglich der Vergabeunterlagen erhalten und dass der Auftraggeber auf ihre Hinweise z. B. zu Unrichtigkeiten nicht reagiert, wenn keine ausreichende Zeit für die Bearbeitung der Fragen bleibt und die rechtzeitige Information der Bieter nicht mehr erfolgen kann. Enthalten die Vergabeunterlagen Fehler oder Unklarheiten, die der Bieter erkennt oder erkennen kann, so hat er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat. Diese Fragen oder Einwände müssen unverzüglich bei der zuvor genannten Plattform eingegangen sein. Die Angebote sind ausschließlich elektronisch über die Angebotsfunktion der Vergabeplattform an die in den Vergabeunterlagen angegebene Adresse, zu senden. Aufwendungen der Angebotserstellung und Angebotsversendung werden nicht vergütet.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Ausschlussgründe gemäß §123 GWB: (1)

Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des

Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine

Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig

verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über

Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129

des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs

(Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und

terroristische Vereinigungen im Ausland), 2. § 89c des Strafgesetzbuchs

(Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der

Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen

Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat

nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche), 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung). (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung. (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat. (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: fakultative Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB: (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden, 4. der öffentliche Auftraggeber über

hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann, 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann, 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln. (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Bauleistung: Schwimmbadtechnik

Beschreibung: Die Sörpesee GmbH beabsichtigt, das Hallenbad in Sundern energetisch zu sanieren. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein 1-geschossigen, teilweise (ca. 70%) unterkellerten Bau in massiver Bauart. Die Dachkonstruktion über dem Erdgeschoss ist in Holzbauweise (Binder) erstellt worden. Diese wurde als Pultdach (oberhalb der Schwimmhalle) und als Flachdach konzipiert. Oberhalb der Schwimmhalle befindet sich lediglich ein Revisionsgang zur Kontrolle der dort verbauten Lüftungstechnik. Unterhalb des Erdgeschosses allerdings sind ca. 70 % der Flächen unterkellert. Dort befindet sich die Heizungstechnik. Der Keller ist unbeheizt. • Bruttorauminhalt: 21.183 m³ • Bruttogrundfläche Erdgeschoss: 2.113 m² • Bruttogrundfläche Kellergeschoss : 1.304 m² • Nettogrundfläche nach DIN : 3.199 m² Im Vordergrund des Gebäudes und der Nutzung steht die Schwimmhalle selbst. Diese Halle besitzt eine Fläche von ca. 1.083 m². Bei der Bauaufgabe handelt es sich um die Modernisierung und energetische Sanierung des Hallenbads in Sundern sowohl der Fassade, des Daches, der inneren abgehängten Decke und Wandbekleidung als auch der Energieversorgung. Das Hallenbad aus dem Jahr 1975/76 bietet drei Schwimmbecken: ein 25 m langes Schwimmbecken mit höhenverstellbarem Boden, ein Springbecken mit einem 1-Meter, 3-Meter und 5-Meter Sprungturm sowie ein Kinderbecken. Das Hallenbad in Sundern liegt in der Berliner Straße 62 in 59846 Sundern. Vorliegend handelt es sich um Arbeiten zur Sanierung der Schwimmbadtechnik. Hier wird vornehmlich die alte Verrohrung saniert. Das Hallenbad besteht aus drei Becken: - Sportbecken - Springerbecken - Kinderbecken Die bestehende Installation ist in die Jahre gekommen und bedarf der Erneuerung. Im Jahr 2020 /21 wurde die Filtertechnik und die Hubbodentechnik saniert, hierbei wurden auch bereits alte

Rohrleitungen gegen neue getauscht. Die Schwimmbadtechnik befindet sich im Kellergeschoß des Schwimmbades, in einem eigenem Bereich für Technik. Die Montage der neuen Rohrleitungen erfolgt nach Demontage der Bestandsleitungen. Neben der Rohrinstallation, Druck und Schwallwasserleitungen, werden auch die Filterschüttungen der Becken erneuert. Interne Kennung: LOT-0001 E45753744

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45212212 Bauarbeiten für Schwimmbäder

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45453100 Sanierungsarbeiten

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Berliner Straße 62

Stadt: Sundern

Postleitzahl: 59846

Land, Gliederung (NUTS): Hochsauerlandkreis (DEA57)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Hallenbad

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 15/07/2026

Enddatum der Laufzeit: 21/08/2026

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch

geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#, #Besonders auch geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1) Formular VHB_124 - Eigenerklärung zur Eignung 2)

Eigenerklärung csx 59 Informationen zum Bieter 3) Freistellungsbescheinigung nach §48 b

EstG 4) Eigenerklärung Russland entspr. Verordnung (EU) 2022576

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 3) Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung Die

Deckungssummen dieser Versicherung müssen je Schadensfall mindestens betragen: # für

Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden mind. 2.000.000,00 € # für Personenschäden mind.

2.000.000,00 €

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 4) Nachweis der technischen und fachlichen

Leistungsfähigkeit durch, in Bezug zur zu vergebenden Leistung vergleichbaren (= technische

Ausführung und Organisation weist einen ähnlich hohen oder höheren Schwierigkeitsgrad auf), Referenzen. Die aufzuführenden Mindestangaben und vorgegebenen Mindestanforderungen sind dem beigelegten Formblatt „Referenzformular“ zu entnehmen. Mindestvoraussetzungen der in diesem Verfahren vorzulegenden Referenzen: # Mindestens zwei mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Referenzen. # Ausreichende Erfahrung des Bieters in Bezug auf Aufträge, die mit der zu vergebenden Leistung im Bereich Schwimmbadtechnik vergleichbar sind. # Die Leistung wurde innerhalb der letzten fünf Kalenderjahre, einschließlich des Kalenderjahres zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe, sach- und fachgerecht, sowie mangelfrei (keine erhebliche oder fortdauernde Schlechtleistung) erbracht. Maßgeblich für das Alter der Referenz ist der Abschluss des jeweiligen Projektes. Es dürfen nur bereits abgeschlossene Projekte eingereicht werden. # Der Auftragswert muss mindestens 85.000 € netto je Referenz betragen. Es werden nur Referenzen anerkannt, die alle vorgenannten Mindestanforderungen erfüllen.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Bewertungsmaßstab für den Preis ist die Höhe des Angebotes Netto-Gesamtpreis. Der niedrigste Preis wird mit der höchsten Punktzahl (100 Punkte) bewertet. Die weiteren Angebote werden nach folgender Formel mit Punkten bewertet: $P = 100 - ((\text{Preis des jeweiligen Angebotes} - \text{niedrigster Preis}) \times 100 / \text{niedrigster Preis})$. Dabei ist "P" die Punktzahl für das zu bewertende Angebot. 100 Punkte erhält das für den Zuschlag zugelassene Angebot mit dem niedrigsten Preis für das jeweilige Los. "0" Punkte erhalten Angebote, die doppelt so teuer oder mehr als doppelt so teuer als das preislich niedrigste für die Wertung zugelassene Angebot sind.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 26/05/2026

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.subreport.de/E45753744>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.subreport.de/E45753744>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 01/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 43 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Nach der neueren Rechtsprechung des im Vergaberecht für ganz NRW zuständigen OLG Düsseldorf (Beschl. v. 7.11.2018 – Verg 39/18) wurden die Vorgaben für die Nachforderung von Referenzen verschärft: Danach darf der öffentliche Auftraggeber

Bieter nicht dazu auffordern, inhaltlich nicht den Anforderungen genügende, vorgelegte Referenzen durch ausreichende, bisher nicht vorgelegte Referenzen zu ersetzen. Fehlende Referenzen werden demnach nicht nachgefordert. Das eingereichte Angebot ist in diesem Fall mangels Eignung auszuschließen. Reicht ein Bieter keine Referenzen ein und verweist dafür auf seine Präqualifikation, können nur die dort vorhandenen Referenzen geprüft werden. Sind diese für den konkreten Auftrag nicht geeignet, darf der Auftraggeber keine anderen Referenzen nachfordern (Vergabekammer Hamburg, Beschluss vom 03.01.2020 - 60.29- 319 /2019.005). Die Bieter sind darum angehalten, die in der PQ hinterlegten Referenzen dahingehend zu prüfen, ob die o.a. Mindestvoraussetzungen erfüllt werden.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 01/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Auf § 160 (3) Gesetz gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird verwiesen: Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160

Abs.3 GWB unzulässig, wenn 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem

Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat 2. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur

Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße

gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht

spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem

Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des

Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt nicht bei einem

Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach §135 Absatz 1 Nummer 2 GWB.

Bitte beachten Sie: Zum 1. Januar 2027 wird die Vergabekammer Nordrhein-Westfalen bei der

Bezirksregierung Münster eingerichtet und übernimmt ab diesem Zeitpunkt landesweit alle

Nachprüfungsverfahren; anhängige Verfahren der bisherigen Vergabekammern Westfalen und

Rheinland gehen automatisch zum 01.01.2027 auf sie über. Bereits ab dem 1. Januar 2026

gilt eine gestufte Übergangsregelung: Für Neueingänge von Nachprüfungsanträgen ist die

Vergabekammer Westfalen ab diesem Datum für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold,

Münster und Düsseldorf zuständig. Die Vergabekammer Rheinland bleibt bis zum 30. Juni

2026 weiterhin zuständig für Neueingänge aus dem Regierungsbezirk Köln; diese

Zuständigkeit endet mit Ablauf dieses Datums (30.06.2026). Ab dem 1. Juli 2026 übernimmt

die Vergabekammer Westfalen auch die Neueingänge aus dem Regierungsbezirk Köln und ist

damit ab diesem Zeitpunkt für Neueingänge aus allen Regierungsbezirken in Nordrhein Westfalen bis zum 31.12.2026 zuständig. Die Vergabekammer Rheinland bleibt im Jahr 2026 lediglich für die von ihr vor den jeweiligen Stichtagen (30.06.2026) eingeleiteten Verfahren zuständig.

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Kommunal Agentur NRW GmbH

Organisation, die Angebote bearbeitet: Sorpesee GmbH

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Kommunal Agentur NRW GmbH

Registrierungsnummer: 00007244

Postanschrift: Cecilienallee 59

Stadt: Düsseldorf

Postleitzahl: 40474

Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Land: Deutschland

E-Mail: Sekretariat@kommunalagentur.nrw

Telefon: +49211430770

Internetadresse: <http://www.kommunalagentur.nrw>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Sorpesee GmbH

Registrierungsnummer: DE125918299

Postanschrift: Hakenbrinkweg 19

Stadt: Sundern-Langscheid

Postleitzahl: 59846

Land, Gliederung (NUTS): Hochsauerlandkreis (DEA57)

Land: Deutschland

E-Mail: info@sorpesee.de

Telefon: +4929359699015

Internetadresse: <https://www.sorpesee.com>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Registrierungsnummer: 05515-03004-07

Postanschrift: Albrecht-Thaer Straße 9

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48147

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +492514112165

Rollen dieser Organisation:

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 68f1c79f-ce5d-4844-8eab-26f7a2fbfc4c - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28/04/2026 15:31:08 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 296795-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 84/2026

Datum der Veröffentlichung: 30/04/2026